

Lohne, 09.09.2021

**„Arbeitsrechtliche Beratung für Arbeitsmigranten in prekären
Beschäftigungsverhältnissen im Oldenburger Münsterland“
Projektweiterführung für den Zeitraum 01.02.2022 – 31.01.2025**

Sehr geehrter Herr Landrat Wimberg,
Sehr geehrter Herr Landrat Winkel,
Sehr geehrter Herr Dr. Tepe,

wie nun nochmals final aktualisiert und ausführlich besprochen, stellen wir hiermit den Antrag auf Fortsetzung der Rechtsberatung von Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten. Wir haben auf Wunsch das Konzept nochmals fortgeschrieben und zum Beratungskonzept 2.0 präzisiert. Methodisch haben wir diesem Schreiben beide Konzepte angefügt, da diese zwingend zusammengehören und entsprechend gelesen werden müssen. Sie greifen direkt ineinander und machen ihre Genese auf diesem Weg besser nachvollziehbar.

Wie Sie dem beiliegenden Jahresbericht entnehmen können, sind die Zahlen weiter gestiegen. Auch die Einführung des Arbeitsschutzkontrollgesetzes in der Fleischwirtschaft hat daran nichts geändert. Der Beratungsbedarf bleibt weiter hoch. Der Anteil der Klientinnen und Klienten mit „echten“ Werkverträgen in unserer Beratungsstelle lag auch vor Einführung der neuen Gesetzgebung ohnehin bei nur ca. 5 %.

Wir beantragen in Abstimmung mit Ihnen, den Kostenträgern, die Fortführung der Beratungsstelle befristet für den Zeitraum vom 01.02.2022 bis zum 31.01.2025.

Dieser Zeitraum ist gewählt, um gegebenenfalls Anpassungen oder Änderungen aufgrund von Veränderungen der Rahmendaten vorzunehmen zu können.

Zur Entstehung der Beratungsstelle:

Die Beratungsstelle für Arbeitsmigranten der Stiftung Caritas-Sozialwerk St. Elisabeth in Lohne nahm zum 1. Februar 2018 ihre Arbeit auf. Die Landkreise Cloppenburg und Vechta und das Bischöflich Münstersche Offizialat haben damit einen großen Schritt gemacht. Allen politisch Verantwortlichen gebührt dafür ausdrücklich große Anerkennung und Dank.

Aufgrund der großen Distanzen in den beiden Flächenkreisen Vechta und Cloppenburg haben wir die Beratungsstelle mit zwei Anlaufstellen in Lohne bzw. Cloppenburg eingerichtet. Die beiden Anlaufstellen werden je von einem Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin und einer Juristin/einem Juristen betreut. Diese Praxis hat sich bewährt. Verbesserungsbedarf sehen wir in der nachhaltigen Besetzung von Sprachmittlerstellen. Sprachmittler sind **das** Mittel für den Zugang zu unserer Beratungsklientel.

Grundlage für die Arbeit war das vom BMO/ Landes-Caritasverband Oldenburg erstellte Konzept für ein „Niederschwelliges (Rechts-)Beratungsangebot im Oldenburger Münsterland für Arbeitsmigranten in prekären Beschäftigungsverhältnissen“ vom Juli 2017.

Die **Ziele dieses Projektes** wurden seinerzeit wie folgt formuliert:

1. Verbesserung von Arbeits- und Lebensbedingungen von mobilen Beschäftigten
2. Hilfe zur Selbsthilfe
3. Unterstützung bei der Durchsetzung von Arbeitnehmerrechten
4. Missstände werden öffentlich gemacht, Erfolg und Verbesserungen werden dokumentiert.

Diese Ziele haben die Mitarbeiter der arbeitsrechtlichen Beratungsstelle für Arbeitsmigranten seit Februar 2018 engagiert und nachhaltig verfolgt. Die Belege unserer Arbeit finden Sie in den jeweiligen Jahresberichten nicht zuletzt im Jüngsten dokumentiert. Die Beratungsstelle hat sich in der Beratungslandschaft etabliert. Sie wird von der Zielgruppe wahrgenommen und in Anspruch genommen.

Die Beratungsstelle agiert fachlich kompetent, wird auch medial wahrgenommen, kann Erfolge in der Beratungspraxis aufweisen und agiert darüber hinaus auch politisch im Sinne des Beratungsauftrages.

Gleichwohl gibt es noch erheblichen Nachsteuerungsbedarf. Wir können und müssen mit der Beratungsstelle eine Verbesserung für die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen mit Migrationshintergrund in den Landkreisen Vechta und Cloppenburg, erreichen.

Wir stellen fest, dass Arbeitsmigranten für unsere Wirtschaftsregion Oldenburger Münsterland im jetzigen Rahmen unverzichtbar bleiben.

Damit zwingend verbunden ist als notwendige Folge die Integration von Arbeitsmigranten eine echte und dringliche Zukunftsherausforderung für ausnahmslos alle Beteiligten.

Wir sind der festen Auffassung, dass die Städte und Gemeinden, die Landkreise, kirchliche und caritative Einrichtungen die Arbeitsmigrantinnen und -migranten als Mitbürgerinnen und Mitbürger sehen und somit als Verantwortung wahrnehmen müssen. Sie werden zunehmend mit ihren Familien Teil der örtlichen Gemeinschaft. Das hat vielfältige Auswirkungen auf die Daseinsvorsorge, seien es Kindergärten, Schulen, unser Gesundheitswesen etc.

Die Bewältigung dieser Zukunftsaufgabe kann darüber hinaus nur dann gelingen, wenn auch die Unternehmen ihre soziale Verantwortung und Fürsorgepflichten intensiver wahrnehmen. Freiheit und soziale Verantwortung gehören in der sozialen Marktwirtschaft zusammen.

Wir als Caritas-Sozialwerk sehen den umfänglichen Bedarf, diese Beratungsarbeit kompetent und verlässlich im Interesse Menschen, der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und nicht zuletzt der Region weiterzuführen.

Wir freuen uns, wenn die Landkreise Cloppenburg und Vechta und das Bischöflich Münstersche Offizialat unsere Sicht teilen und das von Ihnen beispielhaft auf den Weg gebrachte Beratungsprojekt im Interesse der Menschen, der Wirtschaft und des gesamten Oldenburger Münsterlandes fortsetzen und auch in den nächsten Jahren unterstützen.

Wir freuen uns auf eine positive Bestätigung unseres Anliegens und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Heribert Mählmann

Vorstandsvorsitzender

Anlagen:

- 1. Jahresbericht der Beratungsstelle 2020**
- 2. Ursprüngliches Konzept**
- 3. Fortschreibung Beratungskonzept 2.0**
- 4. Aktualisierte Kostenkalkulation für die Laufzeit von drei Jahren vom 01.02.2022 – 31.01.2025!**